

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

24.3.1852 (No. 71)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. März.

N. 71.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Drittes Bülletin

über
das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.
Die abendlichen Fieberbewegungen haben sich in den letzten Tagen in geringerem Grade eingestellt, und der hohe Kranke hat, wenn auch unterbrochen, doch hinreichend geschlafen.

Der Stand der Kräfte ist unverändert geblieben.
Karlsruhe, den 23. März 1852.
Chelius. Gugert. Schridel.

Badischer Landtag.

+ Karlsruhe, 20. März. Einundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitze Sr. Großh. Hoh. des Hrn. Markgrafen Wilhelm von Baden.

Auf der Regierungsbank: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath v. Marschall, der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Regenaauer, der Präsident des Kriegsministeriums, Generalmajor v. Roggenbach, Oberstleutnant v. Böckh, Geh. Kriegs Rath Vogelmann, Legationsrath Kühnenthal.

Ministerialpräsident v. Marschall eröffnet der hohen Kammer, daß in Folge höchster Entscheidung Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs der Landtag noch im Laufe dieses Tages, Abends 5 Uhr geschlossen werden solle.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts des Oberstleutnants Ludwig über das Budget des Kriegsministeriums für die Jahre 1852 und 1853. Der Hr. Berichterstatter erhält das Wort:

Nicht in Betreff des Budgets, sondern um kurz einen andern mit den Militärverhältnissen in engster Verbindung stehenden Gegenstand zu berühren, habe ich mich erhoben: ich meine die Anstellung der Unteroffiziere zu Zivildiensten. Durch das im Jahr 1845 zu Stande gekommene Normativ sind in dieser Hinsicht erfreuliche Verbesserungen eingetreten; allein sie treffen nur Unteroffiziere mit 12 Dienstjahren, die Zivildienste von 3 bis 400 fl. beanspruchen können. Die erste Klasse der Kompetenten aber, Feldwebel, Wachtmeister u. A., welche Anspruch auf Dienste mit 5 bis 600 fl. haben, ist nicht in der Lage, welche ihnen gebührt. Solcher Stellen sind nicht viele, und die Gesuche der Militärpersonen werden nicht immer berücksichtigt. Dies ist ein sehr großer Uebelstand, und die Kommandosstellen, die die Gesuche ihrer Untergebenen befürworten und Nichts erlangen, müssen dadurch diesen gegenüber in eine falsche Stellung kommen und das Vertrauen verlieren. Tüchtige Leute suchen auch früher den Dienst zu verlassen, da sie in jüngeren Jahren mehr Aussicht auf eine entsprechende Ziviliansstellung haben. Wir haben 800 Unteroffiziere im Armeekorps; ich sollte eine Anordnung für möglich halten, daß jeweils der zehnte Theil von 80 bevorzugten Bewerbern, so viel gehören etwa in die erste Klasse, innerhalb zwei Jahren angestellt werden; es wären dies vier für das Jahr, und so wenige Stellen, gibt es sicher. Ich beantrage daher, den Wunsch zu Protokoll zu erklären, es möge die großh. Staatsregierung anordnen, daß die Anstellung der Unteroffiziere der ersten Ordnung zu Zivildiensten in geordneter Reihenfolge stattfinden.

Hofrath Jöpsl unterstützt den Antrag, und hält Niederlegung einer gemeinschaftlichen Behörde aus allen Ministerien zur Berücksichtigung solcher Anstellungsgesuche für zweckmäßig.

Ministerialpräsident v. Roggenbach wünscht, daß dem Antrage Folge gegeben werde. Die Kriegsverwaltung habe die Ueberzeugung, zu thun, was in ihren Kräften stehe; allein die begehrte Versorgung hänge nicht allein von ihr, sie hänge auch von den andern Ministerien ab; es liege in der Natur der Sache, daß das Ministerium des Innern die Gendarmerieexpedienten bei Anstellungen eher berücksichtige, da dadurch die Pensionierung erspart werde.

Staatsrath v. Rüdert glaubt, daß nicht sowohl diese ökonomische Seite die Bevorzugung der Gendarmerie verursache, als vielmehr die Nothwendigkeit, in diesem Korps nur ganz dienstfähige Leute zu haben. Der Anspruch der Gendarmen sei übrigens auch dem der Unteroffiziere der Linie gegenüber begründet, denn sie seien lauter untadelhaft gediente Leute aus dieser. Wenn er sich daher dem Antrage vollständig anschließe, so wünsche er, daß die Berücksichtigung der Gendarmen dadurch nicht nachlasse.

Der Hr. Berichterstatter theilt diese Ansicht, und wünscht nur Festsetzung einer richtigen Verhältnißzahl zwischen den Gendarmerie- und den Linienexpedienten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Ebenso wird das Budget des Kriegsministeriums dem Kommissionsantrag gemäß nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt. Fabrikhaber Lauer berichtet sodann Namens der Budgetkommission über

- das ordentliche Budget,
- das außerordentliche Budget,
- das Verzeichniß der aufrecht zu erhaltenden Kredite,
- den Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds der Post- und Eisenbahn-Betriebsverwaltung,
- den Nachtrag zum Budget des Eisenbahn-Baues.

Die Kommissionsanträge gehen auf Genehmigung nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer.

Graf v. Kageneck: Der Eisenbahn-Betrieb ist gewiß ein vortrefflicher; das Benehmen der höheren wie der subalternen Beamten ist zuvorkommend, der Dienst ist pünktlich und die Fahrzeiten werden eingehalten; doch hat das Publikum noch einige gewiß berücksichtigungswerthe Wünsche. Darunter gehört namentlich, daß mehr Wagen, vorzüglich zweiter Klasse, in den Zügen laufen sollten, damit die fatale Ueberfüllung vermieden werde, und daß die alten engen Wagen möglichst bald beseitigt werden.

Auch bitte ich die Regierungskommission, bei Entwerfung des nächsten Sommer-Fahrtenplanes das Oberland besser zu berücksichtigen, und nicht, was sich bei dem Marktverkehr zu Freiburg sehr fühlbar machte, den ersten Morgenzug aus dem Unterlande erst gegen 11 Uhr dort ankommen zu lassen.

Legationsrath Kühnenthal bemerkt, daß die gelieferte tabellarische Nachweisung über Benützung der Wagen eine Ueberfüllung keineswegs nachweise; zufällig könne eine solche auf Zwischenstationen, wo Wagen nicht vorrätzig seien, eintreten. Die älteren Wagen, wenn auch unbequem, müssen eben auch benützt werden.

Bei Entwerfung des Fahrtenplanes werde auf Lokalinteressen jeweils alle mögliche Rücksicht genommen, derselbe müsse sich aber an jene der Posten und Eisenbahnen der umliegenden Länder anschließen.

Fabrikhaber Lauer und Oberforstrath v. Gemmingen rügen, daß gerade an Stationen, wo Transportmaterial vorrätzig sei, und nicht an Zwischenstationen, mit den Wagen geheizt werde.

Forstmeister v. Rotberg wünscht, daß das Halten der Bahnzüge inmitten der Bahnhöfe, ferne vom Viron, so viel möglich vermieden oder wenigstens durch bewegliche Fußtritte an den Wagen das Aussteigen erleichtert werde.

Die Kommissionsanträge werden angenommen.

Der von der Zweiten Kammer an Sr. Königl. Hoh. den Großherzog beschlossene Adresse, die Stellung der Wasser- und Straßenbau-, sowie der Eisenbahn-Betriebsverwaltung unter ein Ministerium, und die Vereinigung dieser beiden Verwaltungen in eine Mittelstelle betreffend, beantragt die Budgetkommission, als nicht hinreichend begründet, nicht beizutreten.

Staatsrath v. Rüdert ist für diesen Antrag, schlägt aber vor, zu Protokoll den Wunsch zu erklären, die Regierung möge geeignete Rücksicht darauf nehmen, daß die in den technischen Arbeiten ganz isolirt stehenden Eisenbahn-Inspektoren unter die Wasser- und Straßenbau-Direktion gestellt werden möchten. Was die zur Eisenbahn-Betriebsverwaltung gehörige Administration des Gebrauchs der Bahn betreffe, so müsse diese der Postverwaltung belassen werden.

Legationsrath v. Türrheim wünscht, daß nicht einmal so weit gegangen und damit ausgesprochen werde, die bestehende Einrichtung werde für unweckmäßig gehalten. Es fehlen alle Gründe zu der vorgeschlagenen Aenderung, und sei vielmehr durchaus nothwendig, daß die Behörde, die den Betrieb in Händen habe, auch die Reparations- und Ergänzungsarbeiten vorzunehmen habe. Es greife Alles, vom höhern Techniker bis herab zum Bahnwärter, der auch solche Arbeiten vorzunehmen habe, so ineinander, daß eine Abgrenzung unmöglich, und dieselben Leute nicht unter zwei Behörden gestellt werden können. Bei Bauten, wo es sich um Grundsätze handle, werde man ja ohnehin immer mit der Behörde, die als höchste Autorität gelte, ins Benehmen treten.

Legationsrath Kühnenthal bestätigt Dies. Die Regierung habe es an erster Erwägung dieses Gegenstandes, der seit einer Reihe von Landtagen wiederkehre, nicht fehlen lassen; die Aenderung könne in der Weise, wie sie vorgeschlagen, nicht vorgenommen werden. Der Hauptgrund für dieselbe sei in der andern Kammer die Ersparniß gewesen; allein damit gingen die durch Vereinigung der Post- und Eisenbahn-Betriebsverwaltung bereits gewonnenen Ersparnisse verloren, und die der neuen Einrichtung seien höchst zweifelhaft, während deren Nachtheile auf die Arbeit selber gewiß seien. Es sei eine größere Anzahl technischer Beamte, die ausschließlich für die Bahn bestimmt seien, absolut erforderlich, und der Unterschied zwischen dem Techniker im Betrieb und jenem im Bau ins Auge zu fassen. — Daß Mißstände vorliegen, werde von der Regierung nicht verkannt, und sie werde nochmals versuchen, wie sich die Sache verbessern lasse.

Den Wünschen der Adresse nachzugeben, sei die Regierung nicht im Stande, und dieselben Gründe sprechen gegen den Antrag des Staatsraths v. Rüdert, dessen Zweck übrigens in der Wirklichkeit schon erreicht sei, da in wichtigeren Fällen stets das Gutachten der Wasser- und Straßenbaudirektion eingeholt werde.

Staatsrath v. Rüdert nimmt seinen Antrag zurück, da sein Wunsch demnach bereits berücksichtigt sei, und der Kommissionsantrag, der Adresse keine Folge zu geben, wird genehmigt.

Oberforstmeister v. Kettner berichtet sodann über den Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds. Der Kommissionsantrag auf Zustimmung zu der Regierungsvorlage wird angenommen.

Oberforstrath v. Gemmingen berichtet über den Nachtrag zum Budget des großh. Finanzministeriums, Tit. VIII. „Schuldentilgung“. Nach einigen kurzen Bemerkungen des Grafen v. Kageneck und Fabrikhabers Lauer, die Einlösung der 3 1/2 % Rentenscheine betr., wird der Kommissionsantrag auf Zustimmung der Vorlage, gleichlautend mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer, genehmigt; ebenso der gleiche zu dem Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

Der selbe berichtet Namens der Budgetkommission über das Finanzgesetz für 1852 und 1853. Die Regierung verlangt im ordentlichen Budget 29,685,514 fl., die Kammer bewilligt 29,147,381 fl., mithin weniger 538,133 fl.; hiervon wurden aber als vorübergehender Aufwand 363,488 fl. in das außerordentliche Budget verwiesen, und beträgt daher die Minderbewilligung 174,645 fl. Nach der Vorlage der Regierung stellte sich die Ausgabe für das außerordentliche Budget auf 1,877,940 fl. 50 kr.

Die Zweite Kammer hat diese Summe um 32,161 fl. ermäßigt, dagegen um 363,488 fl. durch Verweisung aus dem ordentlichen in das außerordentliche Budget erhöht; dieses stellt sich daher auf 2,213,267 fl. 50 kr., und die Gesamtausgabe auf 31,360,648 fl. 50 kr. Dieselbe wird nach Art. 3 des Gesetzes gedeckt durch ordentliche Einnahmen 29,138,155 fl., außerordentlichen Zuschuß der Staatsschuldentilgungs-Kasse zu 2,213,267 fl. 50 kr., den für 1852 und 1853 zu erwartenden Schadenersatz aus Hochverrathsprozessen 9226 fl., im Ganzen 31,360,648 fl. 50 kr.

Die Kommission beantragt Zustimmung zu diesem Gesetze. Staatsrath v. Rüdert und Legationsrath v. Türrheim erklären, sich der Abstimmung zu enthalten, da sie zwar für das ordentliche, jedoch gegen das außerordentliche Budget gestimmt, und daher bei Vereinigung beider in ein Gesetz weder für noch gegen dasselbe stimmen können.

Das Gesetz wird mit allen übrigen Stimmen angenommen. Die hierauf vorgenommene Wahl des ständischen Ausschusses fällt auf Legationsrath v. Türrheim, Oberstleutnant Ludwig, und Oberforstmeister v. Kettner.

Der durchlauchtigste Präsident ergreift sodann das Wort:

Vor dem Schluß unserer Arbeiten dringt es mich noch, Ihnen, hochgeehrte Herren, ein recht herzliches Wort des Dankes zu sagen für alle Beweise der freundschaftlichen Gesinnungen, deren ich mich auch diesmal in so reichem Maße von Ihrer Seite zu erfreuen hatte, und welche mein Amt so sehr erleichterten.

In 21 Sitzungen haben Sie 11 Gesetze, 3 provisorische Gesetze, 2 Motionen nebst 5 Adressen erledigt, und dieser Landtag, der sich in Frieden und Eintracht schließt, wird dem Lande ein schönes Bild zeigen der übereinstimmenden Gesinnungen der Regierung mit den Ständen.

Gott schenke auch ferner seinen reichsten Segen unserm theuern Vaterlande; insonderheit wollen wir denselben auch für unsern geliebten Großherzog erbitten, den die göttliche Vorsehung recht bald wieder genesen lassen möge, damit er sich noch lange der Liebe seines Volkes erfreue.

Wenn ich Dies sage, so weiß ich zum voraus, daß Sie Alle in diesem Wunsche mit mir übereinstimmen, und so schließe ich denn mit dem herzlichsten Lebewohl für Sie Alle.

Staatsrath v. Rüdert: Ich glaube der Absicht aller Mitglieder des hohen Hauses zu entsprechen, indem ich Eurem Großh. Hoheit, unserm durchlauchtigsten und hochverehrten Hrn. Präsidenten — den ehrfurchtsvollsten Dank für die an uns gerichteten huldvollen Worte und für die erfolgreiche Leitung der Geschäfte dieses Landtages ausspreche. Geruhen Eure Großh. Hoheit mit gleichen Gefühlen den Ausdruck unseres innigsten Wunsches für die baldige ungetrübte Wiederherstellung der Gesundheit unseres geliebten Großherzogs entgegen zu nehmen. Mit dem fernern Wunsche des fortwährenden Wohlbefindens unseres durchlauchtigsten Präsidenten möchte ich die Bitte gnädigst aufgenommen sehen, daß Eure Großh. Hoheit allen Mitgliedern dieser hohen Kammer die bisher bewährte Huld und Gnade auch fernerhin angedeihen lassen mögen!

Hiermit wird die Sitzung geschlossen.

□ Karlsruhe, 19. März. Schluß der Diskussion der Zweiten Kammer über den Militäretat.

Hofmann: Ich verweise auf den Bericht; es zeigt sich auch hier das Streben der Verwaltung, für jeden kleinen Posten einen eigenen Beamten anzustellen. Die Geschäfte der Verwaltungsbeamten können auch von den Rekrutierungs-offizieren besorgt werden.

Oberstleutnant v. Böckh: Der Bericht sagt: „Die Rekrutierungsbeamten haben nur kurze Zeit des Jahres auswärtige Geschäfte, und können in der Garnison sehr wohl noch weitere Geschäfte übernehmen.“ Darauf ist zu erwidern: Der Rekrutierungsbeamte ist zwei Monate abwesend und für die nächsten 3 Monate mit seinem Dienste vollaus beschäftigt. Während 7 Monaten wäre er vielleicht disponibel, in den andern 5 aber nicht. Während dieser Zeit wäre die Kaiserlich-Verwaltung oder die Kommandantenschaft unversesehen. Diese Offiziere aber sind Pensionäre, die zu Nichts verpflichtet sind, wenn man sie nicht reaktivirt. Muthet man ihnen mehr zu, dann werden sie auch das Doppelte verlangen, oder man

muss sie reaktivieren. Das ist zu vermeiden, indem man ihnen die Funktionsgehälter bewilligt. Ebenso verhält es sich mit den Unteroffizieren, welche als Diener jener Offiziere erscheinen. Für 350 fl. aber kann man Keinem zumuthen, der Diener dreier Herren zu sein.

V. r. von K.: Der Berichterstatter hat gesagt, die Kriegsverwaltung wolle für jedes Geschäft einen eigenen Beamten; dies ist ein Vorwurf, den ich nicht für gerecht anerkenne. Meine vorübergehenden Funktionen bei dieser Verwaltung haben mir die Ueberzeugung gegeben, daß sie ein Muster von Sparsamkeit ist, wie nicht leicht eine andere. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Schaaff verworfen.

Tit. IX. Hauptkriegskasse. Forderung: 3700 fl. jährlich. Antrag: 3200 fl. als ständig, 500 fl. als vorübergehend zu bewilligen. Angenommen.

Tit. X. Zeughausdirektion. Forderung: 19,995 fl. jährlich. Genehmigt.

Tit. XI. Hauptmagazin und Montirungskommissariat. Forderung: 3721 fl. Genehmigt.

Tit. XII. Kasernenverwaltungen. Forderung: 6533 fl. Antrag: 5270 fl.

Geb. Kriegsrath Vogelmann: Der Bericht sagt: „Es ist nicht allein nicht sparsam, es ist auch an sich nicht gut, Stellen mit vollen Gehältern zu freieren, die nicht viel zu thun haben, und wir halten es an der Zeit, zu dem vormärzlichen Sparsystem zurückzukehren.“ Wir erkennen den Grundsatz an, allein nicht seine Anwendung. Der Bericht hält den Diener des Kasernenverwalters für überflüssig, wir für notwendig. Zu seiner Bedienung braucht der Kasernenverwalter allerdings keinen Diener, wohl aber zu seinem Geschäft. Er hat die Schreibmaterialien in Empfang zu nehmen und in kleinen Portionen, welche etatsmäßig festgestellt sind, an die Truppen in den Kasernen abzugeben; er hat die reine und die schwarze Wäsche in Empfang zu nehmen, um sich zu überzeugen, ob etwas beschädigt ist oder nicht. Das kann der Verwalter nicht thun; er kann nicht gleichzeitig in 3 Kasernen sein, jetzt den Delschurz anhaben und dann wieder zum Rapport sein. Auch in Württemberg hat man Diener dazu, s. g. Hauschneider; man hat andere, welche die Abgabe des Brennmaterials besorgen, s. g. Holzmesser. Es fällt nun auf, daß diese Diener fixe Gehälter haben. Wir könnten es nun so machen, daß wir die dazu verwendeten pensionfähigen Unteroffiziere zum Theil hierher nehmen, zum Theil auf den Pensionsfond. Damit wäre aber Nichts erspart. Daß wir übrigens sparen, wo es möglich ist, beweist die Kaserne in Vörrach, wo wir keinen Diener haben, weil er dort entbehrt werden kann.

Hoffmann: Man fordert jetzt das Doppelte des Früheren; früher hatte man nur 3 Verwalter und 5 Diener, jetzt 8 bis 10 Verwalter und 8 Diener mit vollen Gehältern. Früher waren es Nebendienste, jetzt sollen es definitive sein; früher hatten die Regimentsquartiermeister die Sache zu besorgen. Diese sind jetzt in doppelter Zahl vorhanden. Wer nicht viel zu thun hat, thut es nicht recht.

Geb. Kriegsrath Vogelmann: Sie sagen, daß wir früher 2 Kasernen- und Hospitalverwaltungen in Konstanz und Vörrach hatten; Sie sagen, früher sei der Rechnungsführer auch der Kasernenverwalter gewesen. Ich verweise Sie auf den Augenblick, wo ein Garnisonswechsel stattgefunden hat. Der Regimentsquartiermeister war nicht im Stande, wegen dieses Nebengeschäfts sich mit der innern Verwaltung der Truppen zu befassen, was absolut notwendig ist. Kam es zu einem plötzlichen Abmarsch, so mußte derselbe Alles im Stich lassen; die ganze Kaserne stand frei. Wir haben aber einen Werth von 550,000 fl. in den Kasernen; das verlohnt den Aufwand einiger hundert Gulden. Der Hr. Berichterstatter hat im Bericht die Stelle des Rechnungsführers bei den Pionieren als eine solche genannt, die ihren Mann nicht voll beschäfte. Dies ist richtig; allein das Kriegsministerium hat ihm darum auch noch die Verrechnung des Generalstabs und das topographische Bureau dazu gegeben, so daß er hinlänglich beschäftigt ist.

Regenauer: Ich stelle den Antrag auf Verwilligung; es handelt sich um kleine Beträge und große Verluste, wenn man die Mittel, sie abzuwenden, nicht bewilligt.

Hoffmann: Wir wollen das Kriegsministerium veranlassen, zur früheren Sparsamkeit zurückzukehren. Es handelt sich aber nicht um kleine Beträge, sondern Gehälter von 578 fl. bis 800 fl.

Generalmajor v. Roggenbach: Es gibt keine Diener mit 800 fl., sondern nur solche von 311 fl. Die ältere Einrichtung hat dem Aerar bedeutende Verluste verursacht.

Der Antrag des Abg. Regenauer wird bei der Abstimmung verworfen.

Generalmajor v. Roggenbach: Ich muß der Kammer erklären, daß ich nicht weiß, wie die Kasernenverwaltung in Konstanz und Vörrach besorgt werden soll, und muß Sie im voraus auf eine Ueberschreitung vorbereiten.

Tit. XIII. Hospitalverwaltung. Forderung: 10,922 fl. Angenommen.

Tit. XIV. Militärbildungsanstalten. Forderung: 4674 fl. Antrag: 1500 fl. als Aufwand für die höhere Ausbildung der Offiziere nicht zu bewilligen.

Generalmajor v. Roggenbach: Wir können den Strich für diese Budgetperiode zugeben, weil wir beim Mangel an Offizieren ohnedies nicht in der Lage sind, für jezt Offiziere an Lehranstalten abgeben zu lassen. Die verlangte Summe ist für minder bemittelte Offiziere bestimmt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich an fremden Lehranstalten eine höhere militärische Ausbildung zu verschaffen. Sie ist notwendig zur Ausbildung der Generalstabsoffiziere, damit sie in den verschiedenen Waffengattungen eingereicht werden können. Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Tit. XV. Gottesdienst und Garnisonsschulen. Forderung: 4152 fl. Antrag: für jedes Jahr 3652 fl. definitiv und 500 fl. vorübergehend. Angenommen.

Tit. XVI. Für milde Zwecke. 4900 fl. Angenommen.

Tit. XVII. Transportkosten. 10,500 fl. Angenommen.

Tit. XVIII. Etappengelber. 10,000 fl. Angenommen.

Tit. XIX. Kosten wegen Ausübung des Besatzungsrechts in Kasatt. Forderung: 29,097 fl. Antrag auf Genehmigung.

Schaaff v. M.: Der Kommissionsbericht wünscht, daß die Adresse vom Jahr 1850, wonach darauf hingewirkt werden solle, daß Baden von der Pflicht zur Stellung der Besatzung von Kasatt entbunden werde, bald ihre Erfüllung finden möge. Ich begreife den Wunsch, nicht aber den, man möge uns auch die Last abnehmen, den Gouverneur, zu bestellen. Es liegt Dies nicht im Interesse des Landes.

Tit. XX. Verschlebene und zufällige Ausgaben. Forderung: 7500 fl. Antrag: 3550 fl. die frühere Summe.

Generalmajor v. Roggenbach: Die Kriegsverwaltung kann den Betrag der Verwendung nicht voraussehen; sie war immer in der Lage, über das Verwendete sich zu rechtfertigen. In so fern ist die Höhe der Position gleichgiltig. Wir werden ausgeben, was notwendig ist und es rechtfertigen.

Tit. XXI. Invalidenkorps. 14,244 fl. Angenommen.

Tit. XXII. Militärpensionen. Forderung: für 1852: 290,049 fl. Für 1853: 274,995 fl. Antrag: für 1852: 282,126 fl. Für 1853: 261,057 fl.

Geb. Kriegsrath Vogelmann: Die Differenz von Forderung und Antrag beruht auf der Verschiedenheit der Berechnung zu Grund liegenden Voraussetzung über den Grad der Sterbfälle. Wer richtig gerechnet hat, muß die Zeit lehren.

Hoffmann: Unsere Berechnung beruht auch darauf, daß in der nächsten Periode voraussichtlich weniger Personen zu pensioniren sind.

Generalmajor v. Roggenbach: Der Zuwachs von Pensionen ist zum Theil Folge der Revolution, indem Solche, welche ohne Pension entlassen wurden, nachträgliche Pensionbewilligungen erhalten haben, theils aus Gründen der Billigkeit, theils um weitläufige Prozesse zu vermeiden.

Zu der Rubrik: „Unterstützungsbeiträge“ gibt Geb. Kriegsrath Vogelmann eine Berichtigung.

Die Kommission spricht noch den Wunsch aus: „Die Regierung möge nach sich ergebender Gelegenheit in ausgedehntem Maße die Wiederanstellung der außer Dienst gesetzten, noch dienstfähigen Offiziere, sei es im Militär, sei es im Zivildienst, sich dringend angelegen sein lassen.“ — Ein Antrag ist nicht gestellt. Damit schloß die Berathung über den Militäretat und die Sitzung.

Deutschland.

** Aus Baden, 23. März. Die reichen Gaben zum Besten der Nothleidenden des Landes, von denen diese Blätter wiederholt berichtet, haben bewiesen, daß selbst nicht schweres Leiden das Herz unseres gütigen Fürsten in der Sorge für das Wohl des Landes zu hindern vermag. Und täglich noch erfährt man von neuen Spenden, welche den Bedürftigen auf Befehl Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs verabreicht werden. So wurde dem Unterstützungsverein des Oberamts Pforzheim eine namhafte Quantität Kartoffeln überwiesen, und von Baden berichtet das dortige „Wochenblatt“, daß dem ältesten Bürger zu Baden eine ansehnliche Unterstützungssumme aus der Handkasse des edlen Fürsten verabreicht wurde, ohne daß der Beschenkte, obgleich in sehr dürftiger Lage, darum gebeten hatte. Wir sind überzeugt, daß tausende und aber tausende von dankbaren Gemüthern, ja das gesammte Volk, warmen Herzens in die Gebete einstimmen werden, welche die obersten Kirchenbehörden angeordnet haben, damit der Himmel dem Fürsten baldige Genesung verleihen möge, welcher in That und Wahrheit der Vater des Vaterlandes ist.

— Mannheim, 21. März. Unter der schweren Anklage des Kindsmordes stand heute die 23 Jahre alte ledige Dienstmagd Katharina Heintel von Neuenstein (Württemberg) vor den Schranken des Schwurgerichtshofes. Sie gestand ein, ihr Kind am 24. Nov. v. J. unmittelbar nach der Geburt mit den Händen erwürgt zu haben. Die Abhängigkeit von ihrem Dienstherrn, den sie als Vater des Kindes bezeichnete, die gute Behandlung, die ihr in dessen Hause zu Theil wurde, sind ihrer Versicherung zufolge die Gründe, die sie zum Falle brachten. Es entstand ein vertrautes Verhältnis zwischen Beiden, welches durch mehrere Jahre andauerte, obgleich der Dienstherr verheiratet und Familienvater ist. Eine zweimalige Schwangerschaft war die Folge. Die erste endete mit einer natürlichen Frühgeburt (es ist wenigstens nichts Anderes ermittelt); das andere Mal gebar die Angeklagte ein reifes lebendes Mädchen. Ihre Armuth, die trüben Aussichten in die Zukunft erzeugten den Entschluß, das Kind — wenn es lebend zur Welt käme — zu tödten; sie wollte, wie sie in der Voruntersuchung sich ausdrückte, ein Hinderniß besseren Fortkommens aus dem Wege räumen. In der Schlußverhandlung sprach sie ihre Reue mit großer Energie und nicht ohne verständigen Sinn aus; die Schonung, mit der sie über den Verführer sich äußerte, ist ein Zug edelmüthiger Gesinnung, die wir der Angeklagten um so höher anrechnen, weil jener mit empörender Gleichgiltigkeit das Verhältnis läugnete. — Die Geschwornen erklärten die Angeklagte schuldig, ihr lebensfähiges uneheliches Kind unmittelbar nach der Geburt vorsätzlich und zwar in Ausführung eines vor der Entbindung gefaßten Entschlusses getödtet zu haben. Die Strafe, die der Gerichtshof hierauf erkannte — Zuchthaus von sechsjähriger Dauer — ist das geringste Maß der gesetzlichen Strafe.

— Mannheim, 22. März. Der Frühling, welcher uns im vergangenen Monat schon einmal sein freundliches

Ansig zugewendet hatte, den Anstrengungen des Winters aber wieder weichen mußte, scheint sich jetzt nicht mehr verdrängen lassen zu wollen; seit dem Eintritte der „vierzig Ritter“ erfreuen wir uns der schönsten Lenzzeit mit warmem Sonnenschein, der Hunderte von Menschen ins Freie, in die umliegenden Orte verlockt. Die Nächte sind dagegen noch immer kühl, und die Vegetation deshalb auch noch nicht in voller Lebensthätigkeit, ein Grund der Steifheit der Marktpreise. Der Wasserstand ist in Folge der trockenen Witterung ein sehr geringer; nichtsdestoweniger aber die Schifffahrt äußerst belebt; namentlich hat die Handelsstraße Rotterdam, Amsterdam, Mannheim wieder ihre alte Bedeutung gewonnen, und es liegen an den gedachten holländischen Häfen eine solche Menge von Kolonialwaaren aufgehäuft, daß die Beurttschiffe vollauf zu thun haben, dieselben hieher zu befördern, daß sie manchmal leer zu Thal fahren, und im Durchschnitt mit einer Fracht von über 5000 Ztrn. wieder in den hiesigen Häfen einlaufen; bei einzelnen Schiffen übersteigt die Ladung sogar 7000 Ztrn. Die Dampfschiffe sind, bei der Thalfahrt wenigstens, jetzt lediglich auf den Transport von Auswanderern angewiesen, so groß ist die Wanderlust. Oft reichen die jeweils anwesenden Schiffe sämtlicher hiesigen Dampfschiffahrts-Gesellschaften nicht hin, allen Anforderungen der Beförderung zu genügen, und viele Auswanderer müssen es sich gefallen lassen, in unserer Stadt zu warten, bis sich die nächste Gelegenheit zur Abfahrt bietet. Mögen die Auswanderer hier auch möglichst billig logirt und verköstigt werden, der Aufenthalt in einer fremden Stadt wird doch immer ungleich theurer sein, als in der eigenen Behausung der Heimath. Den Auswanderungsagenturen dürfte es doch wohl möglich zu machen sein, die Auswanderungskontingente mit den Mitteln zu deren Beförderung in einigem Verhältnis zu bringen. In Bremen und Havre ist die Zahl Derer, die oft wochenlang auf Beförderung harren müssen, natürlich noch ungleich größer, die Aufenthaltskosten im Norden weit theurer als bei uns im Süden.

Die Sammlungen für die Armen im Ddenwalde haben nun bald, ungerneht der bedeutenden Beisteuer unserer Einwohnerschaft an Bittualien und Beseleidungsgegenständen, die Summe von 10,000 fl. erreicht. Der Nothruf von dort her fand auch im Norden sein Echo; einige Bremer Kaufleute schickten eine namhafte Summe hieher; auch von Hamburg ging eine Gabe der Liebe ein, und es steht zu erwarten, daß das gegebene schöne Beispiel nicht ohne Nachahmung bleiben werde, denn die Noth ist noch immer größer, als die Mittel der Abhilfe ohne allseitige Betheiligung.

— Wallbörn, 22. März. Unsere Regierung, stets bemüht, wo es noth thut, Hilfe zu leisten, hat vor kurzem die zum Ausbau der Straße von hier nach Rippberg erforderlichen Mittel bewilligt und dadurch wesentlich zur Linderung der Noth beigetragen, da wohl eine Menge Armer aus der Umgegend auf längere Zeit Arbeit und Verdienst finden wird. Vorgefien kamen von Unterstützungskomitee in Mannheim 900 Pfund Reis und 1000 Pfund Gerste dahier an, welche — sowie die von Karlsruhe eintreffenden Lebensmittel — für die verschiedenen Suppenanstalten verwendet werden sollen.

Die Unterstützung von baaren 1000 fl., welche der Bezirk von Karlsruhe empfangen, wird man fast ausschließlich zum Ankauf von Segkartoffeln und Saaf Früchten verwenden.

— Vom Mittelrhein, 19. März. Häufig hörte man schon klagen, daß die Beförderung von Briefen mittelst der Eisenbahn zuweilen an ganz auffallender Verspätung leidet. Es scheint eine solche Verzögerung hauptsächlich an jenen Orten stattzufinden, in welchen sich die Postanstalt nicht im Bahnhof-Gebäude befindet, wofelbst häufig diejenigen Briefe, welche nach dem Postschlusse, Abends 6 Uhr, aufgegeben werden, nicht mehr mit den Zügen, die am selben Tage später als 6 Uhr, oder am nächsten Tage früher als 8 Uhr gehen, abgefendet werden. Da jedoch diese Züge nicht selten auf Postverbindungen außer der Eisenbahn influiren, so kann es geschehen, daß solche Briefe auf nur kurze Strecken erst nach 2 oder 3 Tagen ihren Bestimmungsort erreichen, besonders wenn die Influenz nicht täglich stattfindet. So begegnete uns kürzlich, daß von 2 Briefen an denselben Adressaten, wovon der eine vor, der andere bald nach 6 Uhr aufgegeben wurde, der erste am nächsten Tage, der zweite, welcher einen wichtigen Nachtrag zum ersten enthielt, erst am vierten Tage seinen Bestimmungsort erreichte, woraus hervorgeht, daß der erste Brief noch mit dem beiläufig um 9 Uhr Abends gehenden Zuge befördert wurde, der zweite nicht. Wir glauben, es dürfte im Interesse des Verkehrs kein unbilliger Wunsch sein, wenn die Einrichtung getroffen würde, daß auch jene Briefe, die nach 6 Uhr Abends, oder eine Stunde vor dem ersten Bahnzuge des Morgens aufgegeben werden, noch mit den betreffenden Zügen befördert würden, wenn auch ihre Verpackung außer den Poststunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags, oder von 2 bis 6 Uhr Nachmittags geschehen müßte.

— Stuttgart, 22. März. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten fragte Wohl wegen des Baues einer Zweigbahn von Mühlacker nach Pforzheim an. Staatsrath v. Knapp bemerkte, daß sich dafür zwar eine Privatgesellschaft gebildet und an die württembergische und badische Regierung gewendet, die letztere auch bei der ersteren deshalb angefragt und die Antwort erhalten habe, daß Württemberg geneigt sei, das Unternehmen zu unterstützen. Die Unterhandlungen hierüber schwebten noch; doch werde die württembergische Regierung Bau und Betrieb dieser kleinen Strecke wahrscheinlich selbst übernehmen, wobei indeß die Betteiligung badischer Kapitalisten zugelassen werden könnte. (Bielseitige Zustimmung.)

Heute sind beide Kammern mit ihren Geschäften nicht ganz zu Ende gekommen und werden auch morgen noch Sitzung halten, doch wird morgen ohne Zweifel die Vertagung noch erfolgen können. Die Grundrechtsfrage ist heute zwar von der Ersten Kammer definitiv erledigt worden, indem sie dem

Gesegentwurf über die Ungiltigkeit der Grundrechte gerade so beiratet, wie er von der Zweiten Kammer herübergekommen war, jedoch erst nachdem in Betreff mehrerer in dem Kommissionsbericht niedergelegter Voraussetzungen Staatsrath v. Linden erklärt hatte, daß die Regierung die Sache ganz eben so ansehe. Hinsichtlich des weggelassenen Art. 2 (die Verhältnisse der Israeliten betr.) beschloß die Kammer, in einer besondern Adresse gegen die k. Staatsregierung auszusprechen, daß es ihrer Ansicht nach zur Aufhebung einer Verordnung einer Gesegbestimmung nicht bedürfe.

Dem Vernehmen nach sind die russischen Großfürsten, die zur Zeit sich in Wien auf Besuch befinden, bis zum Palmsonntag am hiesigen Hoflager zu erwarten.

Bremen, 20. März. Die hier erscheinende „Bes.-Z.“ berichtet: „Das Bürgeramt hat auf den heutigen Nachmittag die Bürgerchaft zu einer außerordentlichen Sitzung berufen. Es hat in seiner gestrigen Versammlung beschlossen, einen Antrag zu stellen, welcher nicht mehr und nicht weniger enthält, als eine offene Auflehnung gegen den Bundestags-Beschluß vom 6. d. M. Die Bürgerchaft soll nämlich erklären, daß der Senat verfassungsmäßig gehalten sei, für die durch das Ableben des Bürgermeisters Nolkenius in seiner Mitte entstandene Vakanz sofort eine Neuwahl anzuordnen, unbekümmert um das ihm vom Bundestage ertheilte Inhibitorium; daß der Bundestag nach den Grundgesetzen des Bundes nicht berechtigt sei, ein solches Inhibitorium zu ertheilen, daß demnach dasselbe null und nichtig sei; daß endlich, wenn der Senat bei seiner Weigerung, eine Neuwahl vorzunehmen, beharre, die Bürgerchaft die gegenwärtigen 15 Mitglieder desselben nicht ferner als Senat anerkennen könne und sich außer Stand sehe, mit demselben noch weiter in Verhandlung zu treten. Daß dieser Antrag von der Mehrheit der Bürgerchaft angenommen werden wird, ist wohl bei dem bekannten Charakter dieser Versammlung kaum zu bezweifeln. Gewiß ist jedenfalls, daß ein derartiger Beschluß auf die einmal vorgezeichnete Erledigung unserer Verfassungsangelegenheit keinen Einfluß mehr ausüben, daß überhaupt die gegenwärtige Bürgerchaft in dieser Frage nicht mehr zur Beratung gezogen werden wird. Bemerkenswert ist, daß diese selbe Bürgerchaft durch ihren Beschluß vom 8. Okt. v. J. ausdrücklich anerkannt hat, „daß sie sich den Beschlüssen der Bundesversammlung fügen müsse.“

Eine Deputation von sieben „Damen“ wollte gestern die Petition zu Gunsten des Pastors Dulon dem Senat überreichen; allein die vor dem Sitzungssaal des Senats aufgestellte Polizeimannschaft hatte die Deder, die „Damen“ nicht hineinzulassen, sondern sie fortzuschicken. Die Petition wurde demnach nicht überreicht.

Berlin, 20. März. (Fr. 3.) Vor kurzem sind bei der Bundesversammlung die Kosten der seit dem Jahr 1848 vom Bunde gewährten militärischen Leistungen zur Sprache gekommen. Es sind für dieselben bis zum Oktober v. J. ca. 13,900,000 fl. förmlich liquidirt und ca. 7,600,000 fl. angemeldet worden, so daß sich die ganze bisher zum Ersag in Antrag gebrachte Summe auf ca. Einundzwanzig und eine halbe Million Gulden beläuft.

Berlin, 21. März. Se. Maj. der König wird am nächsten Mittwoch die Reise nach Meurs mit einem nur kleinen Gefolge antreten. In der Begleitung Sr. Maj. wird sich der Oberkammerherr und Minister des kön. Hauses, Graf zu Stolberg, befinden. Zur Theilnahme an der Jubelfeier werden am 25. d. M. auch H. H. der Prinz von Preußen und der junge Prinz Friedrich Wilhelm in Meurs eintreffen. (In Meurs wird das Gedächtniß des vor 150 Jahren erfolgten Anschlusses dieses Landestheils an Preußen gefeiert.)

Von gutunterrichteter Seite wird uns mit Bestimmtheit versichert, daß demnach der Vertreter Preußens bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Geh. Rath v. Sydow, auch seinen Posten als diesseitiger Gesandter am Hofe von Stuttgart wieder antreten werde.

Die Osterzeit wird eine vierzehntägige Unterbrechung der Kammerverhandlungen herbeiführen. Einer längeren Vertagung, wie sie namentlich von einzelnen Kammerfraktionen angestrebt wird, ist das Staatsministerium fortwährend entschieden abgeneigt. Am nächsten Sonnabend wird in der Ersten Kammer die verfassungsmäßig nach 21 Tagen vorzunehmende zweite Abstimmung über die Anträge, betreffend die Neubildung dieses parlamentarischen Körpers, stattfinden. Man erwartet im Wesentlichen dasselbe Resultat, welches die erste Abstimmung ergeben hat. Die Stellung der Parteien zu dieser Frage hat sich inzwischen nicht merkbar verändert. Das mehrfach verbreitete Gerücht von der nahe bevorstehenden Abberufung des Hrn. v. Bismark-Schönhausen von seinem Posten als diesseitiger Bundestags-Gesandter ist eben so grundlos, als die Mittheilung, daß der diesseitige Gesandte am königl. hannoverschen Hofe, General Graf v. Nostiz, zur Uebernahme der Bundestags-Gesandtschaft ausersehen sei.

Dresden, 18. März. Die „Sächs. Const. Ztg.“ hatte aus einer Erwiderung des offiziellen „Dresd. Journ.“ die Folgerung gezogen, die sächsische Regierung werde nicht zu denjenigen gehören, welche die Wiederaufnahme der Arbeiten der Wiener Konferenz bei den Berliner Verhandlungen zur Sprache bringen. Das „Dresd. Journ.“ darf gerade das Gegentheil voraussetzen.

Frankreich.

Paris, 21. März. Heute Morgen fand in dem Tuilerienhofe eine Revue statt, der der Präsident der Republik beiwohnte. Derselbe war von einem zahlreichen Generalstabe, worunter der General Magnan und mehrere fremde Offiziere, begleitet. Mehrere Kreuze und Medaillen wurden an die Soldaten vertheilt. Ein Theil der Truppen rief: „Es lebe der Kaiser!“ Eine große Masse Publikum hatte sich ebenfalls eingefunden.

Der „Moniteur de l'Armée“, das Organ des Kriegsministers, stellt in einem geharnischten Artikel das Gerücht von einer Reduktion des Effectivbestandes der Armee um 125,000 Mann in Abrede, und zieht dabei besonders gegen die „Zündendence belge“ zu Felde, weil diese nicht bloß das Gerücht gebracht, sondern auch die Bemerkung beigefügt hatte, man wolle diese Verminderung benötigen, um die Offiziere, deren Meinungen der Regierung feindlich sind, zur Verfügung oder auf halbes Sold zu stellen. „Derjenige“, sagt das amtliche Organ, „welcher diese Worte geschrieben, weiß wohl nicht, daß unsere Offiziere wie unsere Soldaten zu jener einsichtsvollen Bevölkerung gehören, welche mit 7,500,000 Stimmen dem Prinz-Präsidenten Gewalt gegeben hat, die ihr unbeschränktes Vertrauen bezeugen. Er kennt wahrscheinlich nicht die schöne Haltung der Armee während des ernsthaften Bürgerkriegs, welcher sie auf verschiedenen Punkten des Landes überwacht hat, und wo alle Korps, ohne Ausnahme, schnell, ungeachtet ihrer Isolirung, ihren vortrefflichen Geist, ihre vollkommene Disziplin, ihre Ergebenheit gegen das Staatshaupt gezeigt haben. Im Namen aller dieser Tapferen weisen wir eine Behauptung zurück, die für sie eine blutige Beleidigung ist. Die Regierung besitzt alle Sympathien der Armee; sie hat ihre Proben darüber abgelegt, und wird es nöthigenfalls wieder thun.“

In dem halbamtlichen Theil des „Moniteur“ wird heute bekannt gemacht, daß der Cabinetschef des Ministers des Innern die Senatoren, die Staatsräthe und Mitglieder des gesetzgebenden Körpers Montags und Donnerstags von 1 bis 3 Uhr empfängt. Die übrigen Personen werden nach Audienzbriefen Mittwochs und Samstags um die nämliche Stunde empfangen.

Der Staatsrath Janvier, den gestern der Schlag auf offener Straße getroffen hat, liegt bedeutend krank darnieder. — Der Er-Abgeordnete Boichot läßt die Nachricht von seinem Eintritt in die brasilianische Armee widerlegen. — Emil v. Girardin ist seit gestern in Paris. — Man versichert, daß der Feldzug gegen Kabylien dieses Frühjahr aufgenommen

werden wird, und behauptet, daß General Canrobert ihn kommandiren soll.

In den nächsten Tagen wird in Brüssel, Leipzig und Gent zugleich ein neues Werk Girardin's unter dem Titel „Die allgemeine Politik“ ausgegeben werden. — Am 14. April wird wieder ein der Familie Orleans angehöriges und im Walde St. Germain gelegenes Haus öffentlich versteigert. — Der Staatsrath hat das Projekt in Bezug auf die Ueber-siedlung der Bagnos nach den Kolonien geprüft und vollkommen gebilligt. Dieses Projekt erklärt im Prinzip, daß die Galeerensträflinge in Zukunft außerhalb des französischen Territoriums untergebracht und dort einer Arbeit unterworfen werden, die in dem Projekt genau vorgezeichnet ist.

Spanien.

Madrid, 21. März. Die „Madrider Zeitung“ veröffentlicht heute den Stand der schwebenden Schuld des spanischen Staatschages vom 1. März. Am 1. Februar betrug dieselbe 289,564,334 Realen, im Monat Februar verkaufte Bonds 102,480,300, zu Gunsten der Bank für gemachte Vorschüsse 20,471,063, zus. 412,515,697 Realen. Eingelöste Bonds, die im Februar fällig waren, 110,681,614, Gesamtheit der schwebenden Schuld 301,834,083 Realen. In Madrid haben einige Verhaftungen stattgefunden. Unter den Verhafteten befindet sich Rivero, ehemaliger Deputirter und Montagnard. Wichtige Papiere sollen mit Beschlag belegt worden sein.

Niederlande.

Haag, 18. März. In ihrer heutigen Sitzung hat die Zweite Kammer mit 47 gegen 7 Stimmen einen Gesegentwurf angenommen, welcher das bestehende Geseg bezüglich der Stempelsteuer modifizirt und unter Andern die Stempelsteuer für die Zeitungen u. beträchtlich ermäßigt.

Neueste Post.

* In den letzten Tagen fielen die 5proz. französischen Renten an der Pariser Börse zum ersten Male unter Pari (bis auf 99 Fr. 10 C.). Grund davon sind bloße Börsenoperationen, natürlich in Verbindung mit der Rentenumwandlung. Von nachhaltigen Folgen wird die Erscheinung schwerlich sein.

In Berlin starb am 18. d. der bekannte dramatische Dichter Ernst Raupach am Nervenleiden.

Zur Flottenkonferenz in Hannover senden Sachsen (Königreich) den Geh. Legationsrath v. Grünler, Weimar den Geh. Staatsrath a. D. R. Thon, Dessau den Ministerpräsidenten v. Goshler. Wie behauptet wird, werden sich Preußen und Bayern auf der Konferenz nicht vertreten lassen.

Aus Wien wird von vielfachen und glänzenden Festlichkeiten bei Hofe und in den höchsten diplomatischen Kreisen berichtet, welche den beiden Großfürsten zu Ehren veranstaltet worden sind.

Es unterliegt jetzt kaum einem Zweifel mehr, daß das k. k. österreichische Kriegsdampfschiff „Marianne“ wirklich von den Wellen verschlungen worden ist. Nach der „Trief. Z.“ wurden bei den Ho-Mündungen Gegenstände gefunden, die zu dem untergegangenen Schiffe gehörten. Außer dem Kommandanten Oberstleutnant Wohlgenuth und dem Schiffsteuermann Sernitz und v. Kübeck sollen sich 70 bis 80 Personen von der Mannschaft auf dem Schiffe befunden haben. Der Jammer um das entsetzliche Unglück ist außerordentlich. Se. Maj. der Kaiser hat der Gattin des Fregattenkapitans Wohlgenuth durch den Marine-Oberkommandanten F. v. Wimpffen die Zusicherung ertheilen lassen, für ihre Zukunft zu sorgen, wenn sich das Unglück bestätigen sollte. Ohne Zweifel wird auch den Hinterlassenen der andern Verunglückten ungemene Theilnahme zugewendet werden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

A.974. Im Verlage der Hölle'schen Buchhandlung in Wolfenbüttel ist erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen, in Karlsruhe namentlich in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung und in der Herder'schen Buchhandlung, vorrätzig:

Schul-Wandkarten der Manigloben, von Europa, Asien, Afrika, Nord-Amerika, Süd-Amerika, Australien, Deutschland und Palästina zur Zeit Jesu, gezeichnet und gravirt von U. Hölle. Preis jeder aus 4 großen Imperialblättern bestehenden Karte bei größter Korrektheit, Uebersichtlichkeit u. Sauberkeit nur 1 fl. 12 fr.

26 Geographische Kartennetze zur Erläuterung des Landkartenzeichnens, entworfen von U. Hölle. Preis 36 fr.

Vollständiger Schulatlas der neuesten Erdkunde in 27 illuminierten Karten von U. Hölle. 7te Auflage. Preis 1 fl. 12 fr.

Kleiner Schulatlas der neuesten Erdkunde. 8 Blatt. Ein Auszug aus obigem. 6te Auflage. Preis 24 fr.

Historisch-geographischer Handatlas zur alten, mittlern und neueren Geschichte, von Th. König. 28 Karten in Imperial 4^o. 2te verbesserte Auflage. Preis 2 fl. 6 fr.

A.977. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Dr. F. A. W. Netto. Die kalotypische Vortraitirkunst.

Ober Anweisung, nicht nur die Vortraits von Personen, sondern überhaupt Gegenstände aller Art, Gegenden, Bauwerke u. s. w., in wenigen Minuten, selbst ohne alle Kenntnisse des Zeichnens und Malens, höchst naturgetreu und ausgeführt, mit geringen Kosten abzubilden. Für Zeichner, Maler, Kupferstecher, Graveurs, Holzschneider und Lithographen, so wie für Künstler und Gewerbetreibende überhaupt, und für Dilettanten des Zeichnens und Malens insbesondere. Mit 3 Tafeln Abbildungen. Zweite Auflage. 8. geh. Preis: 45 fr.

treibende überhaupt, und für Dilettanten des Zeichnens und Malens insbesondere. Mit 3 Tafeln Abbildungen. Zweite Auflage. 8. geh. Preis: 45 fr.

B.60. [31]. Fahr und Dinglingen. Anzeige.

Ich zeige hiermit auf diesem Wege an, daß mir von großherzoglicher Direktion der Posten und Eisenbahnen die Güterbestellerei für die Station Dinglingen-Lahr übertragen wurde, und man sich daher bei Versendungen dahin meiner Adresse bedienen wolle.

Lahr und Dinglingen, im Monat März 1852.

F. Müller junior.

B.61. [31]. Eßlingen bei Stuttgart. Arbeiter-Gesuch.

Bei der Maschinenfabrik Eßlingen findet eine Anzahl tüchtiger Kesselschmiede, sowie im Bau von eisernen Schiffen bewanderte Arbeiter auf längere Zeit bei guter Bezahlung Beschäftigung; der Eintritt kann so gleich erfolgen und haben Anmeldungen deshalb zu geschehen bei der

Direktion der Maschinenfabrik Eßlingen. Eßlingen bei Stuttgart, im März 1852.

A.971. [33]. Karlsruhe. Ein realer Geschäftsmann wünscht in hiesiger Stadt ein Kommissionslager zu errichten. Zu seinem schon bestehenden Geschäft würde sich eine Niederlage von Bier gut eignen. Sollte ein Bierbrauereibetrieb Luft tragen, für hiesige Stadt und Umgegend gutes Bier zu courentem Preis zu liefern, so könnte er sich eines bedeutenden Absatzes erfreuen. Auf Verlangen kann Kautions geleistet werden. Näheres auf portofreies Anfragen unter der Adresse A.971.

B.62. [21]. Karlsruhe. (Zu verkaufen.) Ein wohlverhaltenes Chaisengeschirr ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

B.70. Karlsruhe. Steinverkaufs-Anzeige.

Aus dem Steinbruch zu Hohenweirterbach bei Durlach werden Sandsteine jeder Art, als: Mauer-, Pfaster-, Quader- und besonders gute Haussteine von beliebiger Größe verkauft.

Näheres Nr. 44 der verlängerten Waldstraße in Karlsruhe zu erfragen.

A.961. [33]. Emdingen. Anzeige.

Bei den Erben des kürzlich verstorbenen Lederhändlers Josef Heeb von Emdingen im Breisgau sind 332 Häute, nämlich: 75 Ochsen- von 70 bis 104 Pfund, 127 Kühe- von 36 bis 60 Pfd., 61 Kalbes- von 34 bis 48 Pfd., und 69 Ferkel- von 30 bis 68 Pfd. zu verkaufen.

Emdingen im Breisgau. B.72. [21]. Stuttgart. Pferdemarkt.

Der Stuttgarter Pferdemarkt, welcher zwei Tage währt und in diesem Jahre Montag, den 19. April beginnt, wird hiemit in Erinnerung gebracht. Demselben wird wieder dadurch ein besonderes Interesse verliehen, daß dem Vernehmen nach aus den königl. Stallungen und Gefühen eine Anzahl edler Pferde zum Verkaufe kommen, und daß der Markt auch vor-ausichtlich von vielen angesehenen Handelsleuten mit Luxuspferden besucht werden wird.

Den 20. März 1852. Gemeinderath.

B.68. Sulzfeld. Mühlen-Verpachtung.

Die dem Freiherrn v. Göler gehörige Seemühle zu Sulzfeld, mit 5 Morgen Hofraitenplatz und Seen, 20 Morgen Aedern und 14 Morgen Wiesen wird den 15. April d. J. auf eine Reihe von Jahren von Neuem in Pacht gegeben. Die näheren Bedingungen können entweder bei Rentamtmann Weiß zu Eppingen, oder bei Rentamtmann Reeff zu Sulzfeld eingesehen werden. Die Versteigerung des Pachtbittes wird am obengenannten Tage auf dem Rathhause zu Sulzfeld Morgens 11 Uhr stattfinden, und die Steigerungsliebhaber haben sich mit gehörigen Befähigungszugnissen zu versehen.

Der Pacht kann unmittelbar nach dem Pachtabschlusse angetreten werden. Sulzfeld, den 22. März 1852.

Freierlich v. Göler'sche Rentei.

B.9. [22]. Grözingen bei Durlach. Verkauf einer Gastwirthschaft.

Die Löwenwirth Jakob Kurz Wittwe dahier läßt Donnerstags, den 1. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthaus zum Löwen dahier freiwillig versteigern: Ein neues, zweistöckiges, massiv erbautes Wirthschaftsgebäude mit der ewigen Schilbgerichtigkeit zum Löwen, frequent an der Straße von Hohenheim nach Bruchsal gelegen, sammt Scheuer und Stallungen, mit geräumigem Hof, Garten und Regelebahn, sammt einem Ader, 2 1/2 Brl. im Maß haltend; mit dem Anfügen, daß auswärtige Liebhaber bei der Versteigerung legale Vermögenszeugnisse beizubringen haben, und daß sich diese Gebäude auch zu jeder andern Gewerbs-einrichtung eignen.

Grözingen, den 20. März 1852. Löwenwirth Jakob Kurz Wittwe.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

B.69. [2]1. Ueber die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im vorigen Jahre kann den Theilhabern derselben vorläufig mitgetheilt werden, daß dieselben sehr günstig waren, und zwar ebensoviele in Beziehung auf den ungemein reichen Zugang an neuen Versicherungen, als in Beziehung auf die geringe Sterblichkeit unter den Versicherten. Indem sich dem Vereine nicht weniger als 1262 neue Mitglieder mit 2,018,800 Thlr. Versicherungssumme angeschlossen, stieg, nach Abzug des Abgangs, der Versicherungsbestand auf etwa 16,850 Personen mit 26,700,000 Thlr. Versicherungssumme. Die Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen betrug 1,180,000 Thlr. Für 294 zahlbare Sterbfälle waren 459,800 Thlr. zu verausgaben, — etwa 80,000 Thlr. weniger als rechnungsmäßig zu erwarten war. Das den Versicherten gehörige, größtentheils hypothekarisch belegte Bankvermögen hob sich auf ungefähr 6,420,000 Thlr., wovon nahe an 1,000,000 Thlr. als entbehrlicher Ueberschuß in den nächsten 5 Jahren an die Versicherten zur Verteilung kommen, und die dormalen in 23 Prozent bestehende Dividende allmählich auf höhere Sätze heben werden. Auf diese Ergebnisse verweisend, laden zur Versicherung ein:

- Bernhard Schweig in Karlsruhe.
- David Koch in Konstanz.
- F. A. Huber in Donauwörth.
- Hauptsteueramts-Kontrollor Dettlinger in Freiburg.
- Louis Epiker in Heidelberg.
- Geistl. Berwaller Ludw. Kern in Lafr.
- Thomas Eller in Mannheim.
- Heinr. Helfrich in Dossbach.
- J. A. Schaible in Offenburg.
- Karl Söfinger in Forzheim.
- Heinr. May in Wertheim.
- Rechtsanwalt J. A. Killy in Wolfach.

Die „Hoffnung“, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika.

Sich expedire von Havre im Monat April
Nach New-York
über Rotterdam
ab hier 26. März, 1., 11., 21. April,
„ Havre 5. April, 10., 18., 28. do.
über Köln = Paris
ab hier 30. März, 3., 11., 21. April,
„ Havre 5. April, 10., 18., 28. do.
Mannheim, im März 1852.

J. M. Vielesfeld.

Zum Abschluß von Verträgen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich das Central-Bureau in Mannheim sowohl, als dessen bekannte Agenten in Baden, in Karlsruhe: A. Vielesfeld, Buchhändler, am Marktplatz.

A.337. [6]4. Nr. 216. Karlsruhe.

Dampf- für den Nieder-



Schiffahrt und Mittelrhein.

Das Publikum wird hiemit benachrichtigt, daß vom 18. d. Mts. an die Schiffe von Mannheim aus Sonntags, Dienstags und Freitags um 5 Uhr früh nach Düsseldorf fahren, und daß das Sonntags von Mannheim abgehende Schiff den andern Morgen 8 1/2 Uhr von Düsseldorf weiter über Arnhem nach Rotterdam fährt.

Karlsruhe, den 17. Januar 1852.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.
v. Kleudgen.

vd. Bernlager.

A.192. [2]2. Nr. 534. Darmstadt.

Main-Neckar-Eisenbahn.

Bei den Bahnverwaltungen Heidelberg, Darmstadt und Frankfurt befindet sich eine Anzahl Gegenstände in Verwahrung, welche im Laufe des Jahres 1851 in den diesseitigen Eisenbahnwagen oder Bahnpostkofferten zurückgeblieben, oder auf der Bahnlinie verloren gegangen und von dem Bahnpersonal aufgefunden worden sind.

Dieselben bestehen hauptsächlich in Stöcken, Sonnen- und Regenschirmen, Mägen, Kleidungsstücken, Zigarrenetuis, Büchern, verschiedenen Geldbeuteln mit kleiner Münze und dergl. mehr.

Auch befinden sich noch nachstehende Güterstücke aus der gleichen Zeitperiode auf Lager, welche aus verschiedenen Ursachen nicht bestellt, und deren Aufgeber bis jetzt nicht ermittelt werden konnten.

- 1 Ballot G Nr. 715 gez., 40 Stück verzinnnet und unverzinnnet Weisblech enthaltend;
- 1 Saß HM Nr. 171 gez., alte leere Säcke enthaltend, an Karl Pfeiffer, Müller in Frankfurt;
- 1 leere Kiste A R Nr. 20 gez., an Kaiser, Drehermeister in Frankfurt, und
- 1 Ballot T G S Nr. 276 gez., baumwollene Unterjacken und Unterbeinkleider enthaltend.

Die Eigentümer werden angefordert, binnen zwei Monaten ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die nicht reklamirten Gegenstände, und Frachtkübel nach Ablauf dieser Frist zu Gunsten des Unterstützungs fonds für diesseitige Bedienstete öffentlich versteigert werden.

Darmstadt, den 10. Februar 1852.

Die Direktion.



Gutverpachtung.

In Folge des Ablebens des bisherigen Besitzers der Grundherrschaft Heddingen werden die betreffenden Güter, in etwa 250 Morgen Ackerfeld, Wiesen, Weinbergen und Gärten bestehend, im Ganzen oder in einzelnen Abtheilungen nebst den erforderlichen Gebäulichkeiten in Pacht gegeben. Die Güter sind in der Nähe der Eisenbahn in einer der fruchtbarsten und schönsten Gegenden des Breisgaaes an der Landstraße zwischen Offenburg und Freiburg gelegen.

Das Nähere ist zu erfragen bei der grundherrlichen Verwaltung zu Heddingen.

Heddingen, im März 1852.



Fahrnißversteigerung.

Aus dem Nachlaß der Frau Baumeister Joseph Berdmüller's Wittwe, Vabette, geborne Reib, und ihrer Tochter Frau Maria, geborne Berdmüller, Wittve des großherzoglichen Landstallmeisters Freiherrn Adolph von Seldeneck in Karlsruhe, werden auf Antrag der Erben am

Donnerstag, den 1. April d. J., und die folgenden Tage, sämtliche Fahrnisse in nachstehender Reihenfolge, als:

„Gold, Silber und Prätiosen, Frauenkleider,

Bettwerk, Leinwandstücke, Schreinerwerk, Küchengeräth und allerlei Hausrath“ in ihrem Hause Nr. 28 der Kronenstraße durch Notar Grimm gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Kaufstücker eingeladen werden.

Karlsruhe, den 20. März 1852.
Großh. bad. Stadtkammerrath.
G. Gerhard.



Fruchtversteigerung.

Es werden am Montag, den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem diesseitigen Geschäftszimmer dahier liegende

400 Malter Dinkel, und 300 Haber öffentlich versteigert.

Gondelsheim, den 17. März 1852.
Gräflich v. Langenheim'sches Rentamt.
Secker.



Fischersteigerung.

Die Weiber im großh. Schlossgarten dahier sollen höherer Anordnung zufolge dieses Frühjahr ausgefischt werden; wir laden deshalb die Liebhaber auf Samstag, den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr, zur Versteigerung der sich ergebenden Fische mit dem Bemerkten ein, daß die Bedingungen alsdann bekannt gemacht werden.

Schwesingen, den 22. März 1852.
Großherzogl. Postämter.
Sartweg.

B.77. Karlsruhe. (Fahndung und Aufforderung.) Der künftige Kommissionsrath Heinrich Rops von hier ist angeschuldigt, 6- bis 8000 fl. unterschlagen zu haben, die ihm als Gantmassepfleger anvertraut waren. Indem wir sämtliche Polizeibehörden ersuchen, auf ihn zu fahnden und ihn auf Betreten zu verhaften und nebst seinen Effekten anher abzuliefern, fordern wir ihn auf, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden soll.

Zugleich machen wir bekannt, daß wir sein Vermögen in Beschlag genommen, und bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den für ihn aufgestellten Abwesenheitspfleger Zahlung geleistet werden darf.

Karlsruhe, den 23. März 1852.
Großh. bad. Stadtamt.
Bed.

vd. L. Schonthaler, A. J.

B.73. Nr. 3433. Philippöburg. (Aufforderung und Fahndung.) Schäferknecht Michael Müller von Michelbach, königl. würt. Oberamts Brakenheim, ist beschuldigt, dem Bernh. Dörck hier eine 3jährige, kräftige, lang- und glatthäufige, stumpfschwänzige Schafshündin von schwarzer Farbe und mittlerer Größe entwendet zu haben. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Behörde sich zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden würde. Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf die entwendete Hündin und den Angeeschuldigten zu fahnden, und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalment des M. Müller: Alter, 40 — 45 Jahre; Größe, 5' 2"; Statur, besetzt; Haare, blond; Stirne, nieder; Augen, grau; Augenbrauen, blond; Nase, klein; Mund, mittel; Zähne, gut; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, gesund. Er trug grautuchene Hosen, eine blaue Blouse, blautuchene Mantel und einen niedern weißgrauen Fülzhat.

Philippöburg, den 17. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Püsch.

B.74. Nr. 6288. Schwesingen. (Aufforderung.) Der hiesige Bürger und Müllermeister Michael Böllner hat sich unter Umständen entfernt, welche den Verdacht heimlicher Auswanderung nach Amerika begründen.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen sechs Wochen und so gewisser dahier zu stellen, als sonst das Rechtliche nach dem Befehl vom 5. Oktober 1820 gegen ihn verfügt werden müßte.

Schwesingen, den 22. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

vd. Pittsch.

B.16. [3]1. Tübingen. (Ediktalladung.) In der Ehegerichts-Klagsache der Ursula, geb. Klais, von Altdingen, Kl. gegen ihren nach Amerika ausgewanderten Ehemann Johannes Paag von da, Beklagten, wegen böslücher Verlassung, konnte die auf den 7. Januar d. J. verordnete Verhandlung eingetretener Hindernisse wegen nicht stattfinden.

Es wird deshalb zur Verhandlung dieser Ehegerichts-Klagsache wiederholte Tagfahrt auf Mittwoch, den 26. Mai d. J., bestimmt, und wird hiemit nicht nur Johannes Paag, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa in Rechten zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an dem gedachten Tage, wobei ihnen 21 Tage für den ersten, 21 Tage für den zweiten, und 21 Tage für den dritten Termin anberaumt werden.

Vormittags 10 Uhr in der Kammer des Gerichtshofs unter Beistand eines der hiesigen Ober-Justiz-Prokuratoren zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich des gerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, widrigenfalls, der Beklagte erscheine oder nicht, in dieser Sache ergehen würde, was Rechtens ist.

So beschloffen in dem ehegerichtlichen Senat des kön. würtemb. Gerichtshofs für den Schwarzwald-Kreis. Tübingen, den 17. März 1852.

Für den Vorstand:
Oberjustizrath Pfizer.

994. [3]3. Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlichen württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Glasers Christoph Heinrich Späth von Feuerbach, Rosine Barbara, geborne Plankenborn, wegen böslücher Verlassung und Erkennung des Ehegerichtsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrte, auch zu Verhandlung dieser Ehegerichts-Klagsache

Mittwoch, den 16. Juni d. J., peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Späth, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche denselben im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem der Beklagte erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegenheils weiteres Anrufen in dieser Ehegerichts-Klagsache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen in dem ehegerichtlichen Senate des königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis. Eßlingen, den 4. Februar 1852.

Für den Vorstand:
Binder.

Cadelmann.

B.23. [3]2. Nr. 6418. Wertheim. (Bekanntmachung.) Die Wittve des verstorbenen Bürgers und Waldhüters Michael Roth von Vorchal, Barbara, geb. Fehrer, bittet, nachdem der vorzunehmende Bestand des minderjährigen Erben unter Ermächtigung des Familienrathes auf die Ehefrau verzichtet hat, um Einweisung in den Besitz und die Gewehr des Vermögens und der Schuldenmasse ihres Ehemannes.

Dies wird unter dem Ansinnen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einsprüche dagegen innerhalb 4 Wochen zu erheben sind, widrigenfalls dem gestellten Begehren entsprochen würde.

Wertheim, den 12. März 1852.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Sternberg.

vd. Frey.

B.64. Nr. 9069. Freiburg. (Vorladung.) Johann Köpfli von Merzhausen, geb. im Jahr 1809, welcher im Jahr 1817 mit seiner Mutter nach Nordamerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben und sein in 148 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheit wird überlassen werden.

Freiburg, den 18. März 1852.
Großh. bad. Landamt.
v. Christmar.

vd. Muser.

B.20. [3]2. Nr. 10,377. Staufen. (Schuldenliquidation.) Nordmader Ludwig Steiger von Untermünsterthal will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer eine Forderung an sie zu machen hat, wird aufgefordert, solche in der Tagfahrt vom Freitag, den 2. April d. J., früh 8 Uhr, hier geltend zu machen, da sonst nach Ausfolgung des Reisepasses zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Staufen, den 17. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meßger.

B.76. [2]1. Nr. 7483, 7753 und 7754. Karlsruhe.

ruhe. (Schuldenliquidation.) Georg Jakob Dörflinger von Blankenloch mit Familie, Johann Georg Pesselschwerdt Wittve von Linfenheim, und Ludwig Kugel, ledig, von Mühlburg, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf Freitag, den 16. April d. J., früh 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt auf diesseitiger Kammer geltend zu machen, widrigenfalls ihnen später nicht mehr dazu verholten werden kann.

Karlsruhe, den 19. März 1852.
Großh. bad. Landamt.
Bauch.

B.75. [2]1. Nr. 7678 — 80. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Gottlieb Dösel Wittve von Linfenheim, Weinweber Gottfried Erhardt von da, und Phil. Stolz von Deutschneureuth beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf Freitag, den 16. April d. J., früh 9 Uhr, wo etwaige Gläubiger der Obgenannten ihre Forderungen anzumelden haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr dazu verholten werden kann.

Karlsruhe, den 19. März 1852.
Großh. bad. Landamt.
Bauch.

B.26. Heddingen. (Schuldenliquidation.) In der Gantfache des Schreiners Johann Göttinger von Glat wird zur Schuldenliquidation, Anmeldung der etwaigen Vorzugsrechte, Anzeige der erforderlichen Beweismittel, zur Wahl des Güterpflegers und Gläubigerauswählung, so wie zum Verluße eines Borg- und Nachlassvertrages u. c., Tagfahrt auf den 22. April d. J. in einem Geschäftszimmer des königl. Oberamtes zu Glat vor Kreisrichter Schnell anberaumt, wozu die Gläubiger vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen; oder aber, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalte, statt des Erscheinens vor oder an der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftliche Rezepte anzumelden.

Die nicht liquidirenden u. Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen und Vorzugsrechte nicht aus den Akten bekannt sind, durch Befehl von der Masse ausgeschlossen, und ihrer Prioritäts-Ansprüche und Beweismittel für verlußt erklärt; von den Nichtercheinenden aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich der Genehmigung der Eingangs erwählten Verträge, der Aufstellung des Güterpflegers und des Gläubigerauswählung, des Verkaufs der Massegegenstände, der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Heddingen, den 16. März 1852.
Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.
Fischer.

Callenberg.

B.27. Heddingen. (Schuldenliquidation.) In der Gantfache der Verlassenschaft des Josef Säiger-Schütz von Empfangen wird zur Schuldenliquidation, Anmeldung der etwaigen Vorzugsrechte, Anzeige der erforderlichen Beweismittel, etwaiger Wahl eines Gläubigerauswählung, so wie zum Verluße eines Borg- und Nachlassvertrages u. c., Tagfahrt auf den 19. April d. J., Vormittags 8 Uhr, in dem Rathhause zu Empfangen vor Kreisrichter Schnell anberaumt, wozu die Gläubiger vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen; oder aber, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalte, statt des Erscheinens vor oder an der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftliche Rezepte anzumelden.

Die nicht liquidirenden u. Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen und Vorzugsrechte nicht aus den Akten bekannt sind, durch Befehl von der Masse ausgeschlossen, und ihrer Prioritäts-Ansprüche und Beweismittel für verlußt erklärt; von den Nichtercheinenden aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich der Genehmigung der Eingangs erwählten Verträge, der Aufstellung des Güterpflegers und des Gläubigerauswählung, des Verkaufs der Massegegenstände, der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Heddingen, den 17. März 1852.
Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.
Fischer.

Callenberg.

B.28. Dettlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Wittve von da: Josef Schwab im Hochweg, und Johann Schwab, Metzger, wurde die Gant rechtskräftig erkannt.

Zur Schuldenliquidation und den gesetzlich damit verbundenen Handlungen hat man — in Verbindung mit den besonders ausgeschriebenen Verkäufen — Tagfahrt im Gemeindefaule zu Dettlingen vor Kreisrichter Schnell, je Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und zwar in der Gant: des Johann Schwab am 20. April d. J., Josef Schwab am 21. April d. J.

In diesen Tagfahrten sind alle Forderungen anzumelden, und die Vorzugsrechte zu bezeichnen. Am Schlusse jeder Verhandlung wird wegen der nicht angemeldeten Forderungen und nicht bezeichneter Vorzugsrechte jeder Art Antrag auf Präklusion entgegen genommen. Von den blos schriftlich liquidirenden Gläubigern wird angenommen, daß sie in Beziehung auf Borg- und Nachlassverträge, Aufstellung von Güterpflegern, Wahl der Gläubigerauswählung, und Verwendungen der Affirmanten u. c. jeweils der Mehrheit der im Termine erschienenen Gläubiger ihrer Kategorie sich anschließen.

Heddingen, den 12. März 1852.
Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.
Fischer.

Callenberg.

B.65. Nr. 6808. Gernsbach. (Ausflußerkennniß.) Alle Gläubiger, welche in der Gant gegen Magnus Sulzinger in Freielsheim ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Gernsbach, den 2. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Jech.

B.66. [2]1. Sinsheim. (Erledigte Stelle.) Bei der untergeordneten Staatsverrechnung ist die erste Geschäftsstelle auf den 1. Juni d. J. wieder zu besetzen, weshalb sie hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben wird.

Sinsheim, den 22. März 1852.
Großh. Oberreinermerci.
Sigel.